

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 26. Juni 2025 im Großer Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

Mitglieder der SPD-Fraktion

Arlt, Andreas
Brede, Christel
Bommersbach, Ludwig
Dreier, Johannes
Ehrig, Marc
Fink, Marek
Flohr, Simone
Friedemann, Waltraud
Gabel, Friedhelm
Hauk, Martin
Hillberg, Arne
Hodur, Karl-Heinz
Homeister, Egbert
Kubat, Pascal
Preissner, Werner
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Sundermeyer, Tobias
Witt, Evelyn

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Bettels, Dirk
Dr. Bruns, Thomas
Flegel, Bernhard
Gerhardy, Clemens
Herbst, Ramon
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Mikulski, Annette
Prior, Friedhelm
Renner-Köhne, Katy
Schiedeck, Carsten
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

Mitglieder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kersten-Wilk, Oliver
Kolan, Stefan
Loebel, Lutz
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger
Dr. Schütte, Holger

AfD-Fraktion

Esse, Manfred
Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin

Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef
Wucherpennig, Melissa

FDP-Fraktion

Ebert, Claas
Dr. Fell, Bernd
Dr. Jacobs, Henrik

Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit

Sturm, Joachim
Vornkahl, Martin

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

Einzelabgeordnete

Bosse-Arbogast, Michael
Konstantopoulos, Georgios
Walla, Fabian

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion – Markus Kroner
CDU-Fraktion - Christin Becker
AfD-Fraktion - Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jessica Sharma
Die Unabhängigen - Anja Wucherpennig
FDP-Fraktion - Melanie Partyka
Fraktion DIE LINKE. – Rita Krüger

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Christina Grella - Leitung Dezernat 1
Hans-Heinrich Waldeck – stv. Leitung Dez. 3
Thomas Minnrich - Leitung Dezernat 4
Steffen Schwenke - Leitung Dezernat 5
Katina Bruns - Gleichstellungsbeauftragte

Ulrich Voß - Leitung Amt 910
Birgit Wilken - Pressestelle
Nadine Friede - Amt 904, Protokollführung
Tanja Zimmermann - Amt 904, Protokollführung
Cornelia Haß – Amt 904

Gäste:

Prof. Dr. Georg von Knobelsdorff - ärztlicher Leiter Rettungsdienst
Jan Körner, Prokurist der FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH - Gutachter (online)

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21.22 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 20.03.2025 und 15.05.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
6. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
7. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
8. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
9. Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7“, Flurstück 7/7, Flur 10, Gemarkung Hildesheim
- Vorlage 933/XIX
- 9.1. Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7“, Flurstück 7/7, Flur 10, Gemarkung Hildesheim
Antrag der Gruppe vom 02.06.2025
- Antrag 858/XIX
- 9.2. Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „Von-Thünen-Straße 7“, Flurstück 717, Flur 10, Gemarkung Hildesheim
Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 10.06.2025
- Antrag 868/XIX
- 9.3. Erbbaurechtsvertrag für eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks „VonThünen-Straße 7“, Flurstück 717, Flur 10, Gemarkung Hildesheim
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 19.06.2025
- Antrag 885/XIX
10. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim für die XIX. Wahlperiode (01.11.2021 – 31.10.2026)
- Vorlage 887/XIX
11. Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages
- Vorlage 941/XIX
12. Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“)
- Vorlage 904/XIX
- 12.1. Beförderungen von Führungskräften innerhalb der Laufbahngruppe 2 mit Wechsel des Eingangsamtes (frühere Bezeichnung bis 2009 „Aufstieg in den höheren Dienst“), Qualifizierungskonzept im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2025
- Antrag 871/XIX
13. Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024
- Antrag 630/XIX
14. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den Kita-Vertrag
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 872/XIX
- 14.1. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den Kita-Vertrag
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 16.06.2025
- Antrag 876/XIX

- 14.2. Inakzeptable Benachteiligung von Kommunen des Landkreises durch den sog. Kita-Vertrag
Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung des Kreistages am 26.06.2025
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025
- Antrag 891/XIX
15. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
- Vorlage 931/XIX
16. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2025; Ausgaben für den Bau der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 924/XIX
17. Maßnahmen für den Spannungs- und Verteidigungsfall
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025
- mit Anfrage 339/XIX
- Antrag 839/XIX
18. Hoheitliche Gefahrenabwehr, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2025
- Antrag 823/XIX
- 18.1. Hoheitliche Gefahrenabwehr, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2025
- Antrag 877/XIX
19. Gemeinsame Integrierte Leitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und den Rettungsdienst - IRLS Hildesheim - ;
hier: Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hildesheim, dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Salzgitter über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines virtuellen Einsatzleitstellenverbunds
- Vorlage 920/XIX
20. Brandschutz in Gebäuden des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2025
- Antrag 767/XIX
21. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 928/XIX
22. Einführung der Richtlinie zum Projekt KiNo – Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 918/XIX
23. Überwachung der Hygienevorschriften in Krankenhäusern
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2025
- mit Anfrage 338/XIX
- Antrag 838/XIX
24. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- mit der Anfrage 361/XIX
- Antrag 855/XIX
25. Ortsumgehung B1 Burgstemmen/Mahlerten
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2024
- Antrag 695/XIX
26. Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- Antrag 854/XIX
- 26.1. Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 10.06.2025
- Antrag 864/XIX
- 26.2. Änderungsantrag zu Antrag 864/XIX
TOP 26 Kreistag

- Bauarbeiten und Sperrungen an der Bundesstraße 1 zwischen Groß Escherde und Sorsum
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 883/XIX
27. Geschwindigkeitskontrollen in der Winkelstraße in Hildesheim Höhe der St.-Martinus-Schule
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2025
- mit der Anfrage 355/XIX
- Antrag 850/XIX
28. Verfahren gem. § 9 Nds. Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)
Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.02.2025 – L1.4/L64712/04-12/2023-0001/047
- Antrag der CDU vom 10.03.2025
- Antrag 790/XIX
- 28.1. Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. §§ 8ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)
Antrag der Gruppe vom 24.06.2024
- Antrag 887/XIX
29. Genehmigung und Planung von Windenergieanlagen
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025
- Antrag 825/XIX
30. Teilprogramm Windenergienutzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025
- Antrag 826/XIX
31. Biotopvernetzung
Antrag der Gruppe vom 20.03.2025
- Antrag 815/XIX
- 31.1. Biotopvernetzung
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2025
- Antrag 867/XIX
32. Änderung der Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim (Neufassung 2025)
- Vorlage 899/XIX
- 32.1. Änderungsantrag TOP 32; Vorlage 899/XIX — Änderungen der Richtlinie zur Förderung der biologischen Vielfalt im Landkreis Hildesheim
- Antrag 890/XIX
33. Investitionskostenzuschuss Tierheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2025
- Antrag 752/XIX
34. Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025
- Vorlage 885/XIX
- 34.1. Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025
- Vorlage 885/XIX - 1
- 34.2. Änderungsantrag zur Vorlage 885-1/XIX — Gebührenbefreiung Trichinenuntersuchungen im HHJahr 2025
Antrag der Gruppe vom 11.06.2025
- Antrag 869/XIX
35. Anschaffung einer Drehleiter in der Gemeinde Lamspringe
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2025
- mit der Anfrage 359/XIX
- Antrag 852/XIX

- 36. Entscheidung über die Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes
Antrag des KTA Stuke vom 12.06.2025
- Antrag 875/XIX
- 36.1. Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis
Hildesheim
- Vorlage 752/XIX - 3
- 36.2. Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Landkreis und Stadt
Hildesheim
- Antrag der CDU vom 16.06.2025
- Antrag 878/XIX
- 36.3. Antrag zur Geschäftsordnung zu TOP 36 der Sitzung des Kreistages am 26.06.2025
Rettungsdienstbedarfsplan
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2025
- Antrag 886/XIX
- 37. Mitteilungen der Verwaltung
- 38. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende KTA Ehrig begrüßt die Anwesenden und informiert über die Entschuldigungen der folgenden Kreistagsabgeordneten: KTA Ceglarek, KTA Grabow, KTA Hopmann, KTA Ludäscher und KTA Dr. Weber. Zudem sei ihm mitgeteilt worden, dass drei bis vier weitere Abgeordnete der Mehrheitsgruppe im Laufe der Sitzung noch eintreffen würden.

KTA Ehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er entschuldigt sich für den mehrtägigen Ausfall des Kreisinformationssystems, was sowohl für die Abgeordneten als auch für die Verwaltung angesichts der komplexen Tagesordnung und der Vielzahl an Anträgen eine Herausforderung dargestellt habe. Er dankt dem Kreisbüro für die kurzfristige Versendung der Unterlagen per Post, wodurch die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung gewährleistet werden konnte. Gleichzeitig bittet er um Nachsicht, falls einzelne Abgeordnete aufgrund der Umstände nicht ausreichend vorbereitet seien und sich daher bei Abstimmungen enthalten müssten.

LR Lynack ergreift anschließend das Wort und gratuliert im Namen des gesamten Hauses KTA Dr. Fell zu dessen Geburtstag.

KTA Ehrig teilt mit, dass Änderungen in der Tagesordnung vorgenommen werden sollen. Insbesondere werde der TOP 36, der den Rettungsdienstbedarfsplan betrifft, unmittelbar nach der Einwohnerfragestunde behandelt. Dies solle es den anwesenden Einwohnern ermöglichen, ihre Stellungnahmen zu diesem Thema bereits in der Einwohnerfragestunde abzugeben. Im Anschluss daran würden die Tagesordnungspunkte 18 und 19 behandelt, da diese thematisch mit dem Rettungsdienst in Zusammenhang stünden. Ziel sei es, die Thematik gebündelt zu behandeln, um eine doppelte Diskussion zu vermeiden.

KTA Prior beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 17, 23, 25, 27, 33 und 35 zu vertagen. Zudem schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 29 und 30 direkt nach TOP 19 zu behandeln. Diese Punkte beträfen die Genehmigung und Planung von Windenergieanlagen sowie das

Teilprogramm zur Windenergienutzung. Aufgrund der Anwesenheit zahlreicher Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Themen interessierten, beantrage die Fraktion außerdem, Sachverständigen zu den Tagesordnungspunkten 36 sowie 29 und 30 die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

KTA Ehrig bestätigt, dass der Geschäftsordnungsantrag zum TOP 36 behandelt werde, sobald dieser aufgerufen sei. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte erklärt er, dass diese umgesetzt würden, sofern kein Widerspruch vorliege.

LR Lynack zieht die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zurück. Er erläutert, dass sich aus der laufenden Schulentwicklungsplanung neue Erkenntnisse ergeben hätten, die auf kostengünstigere Varianten für die Berufsschulstandorte hinwiesen. Erste Bewertungen deuteten auf Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich hin. Vor diesem Hintergrund sei es notwendig, die aktuellen Planungen zu pausieren, um die neuen Optionen zu prüfen. LR Lynack betont, dass dies keine endgültige Entscheidung gegen die bisherigen Planungen sei, sondern lediglich eine vorübergehende Unterbrechung. Er habe für den folgenden Tag zu einer Informationsveranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden sowie den finanz-, bau- und schulpolitischen Sprechern eingeladen, bei der auch die Gutachter der Schulentwicklungsplanung anwesend sein würden. Ziel bleibe es, eine zukunftsfähige und kosteneffiziente Lösung für die Berufsschulen zu finden. Darüber hinaus schlägt er vor, die Beratung zu den Anträgen unter den Punkten 9.1 bis 9.3 auf die Zeit nach der Sommerpause zu vertagen, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen.

KTA Ehrig weist darauf hin, dass die Anträge unter den Punkten 9.1 bis 9.3 von den jeweiligen Fraktionen weiterhin zur Beratung gestellt werden könnten, sofern diese nicht ebenfalls zurückgezogen würden.

KTA Stuke bemerkt, dass zum TOP 24, der die stationäre Jugendhilfe und die Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige betrifft, die Antwort zur Anfrage noch nicht vorliegen würde. Er beantragt, die Beratung dieses Punktes bis zum nächsten Gremienlauf zurückzustellen.

KTA Preissner schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 9.1, 9.2 und 9.3 nicht zu behandeln und erklärt, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zu Punkt 9.1 zurückziehe.

KTA Prior äußert, dass eine Abstimmung über die Punkte 9 und 10 nicht erforderlich sei, da diese von der Verwaltung zurückgezogen wurden. Er betont, dass es das Recht der Gruppe sei, Punkt 9.1 zurückzuziehen, und kündigt an, dass die Union zu den Punkten 9.2 und 9.3 noch Stellung nehmen möchte.

KTA Preissner beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Landrat eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise zu ermöglichen.

KTA Ehrig lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

- mehrheitlich beschlossen -

Die Sitzung wird bis 16.25 Uhr unterbrochen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt LR Lynack, dass während der Unterbrechung die Frage aufkam, ob die Anfragen zu den Tagesordnungspunkten 9.1 bis 9.3 kurzfristig beantwortet werden könnten. Er sichert zu, dass die Verwaltung mit Hochdruck daran arbeite, die Antworten bereitzustellen. Er weist jedoch darauf hin, dass sich die Ausgangssituation geändert habe und die Fragen möglicherweise in einem anderen Kontext beantwortet werden müssten.

KTA Prior stellt fest, dass neue Randbedingungen vorliegen, die eine andere Planungsvariante ermöglichen könnten, um Kosten zu minimieren. Er erklärt, dass seine Fraktion unter diesen geänderten Bedingungen einverstanden sei, den Tagesordnungspunkt 9.3 heute nicht weiter zu behandeln.

KTA Stuke betont, dass die neuen Grundlagen für die Projekte der Berufsbildenden Schulen eine differenzierte Vorberatung erfordern würden, weshalb die Punkte heute nicht behandelt werden sollten.

KTA Schröter-Mallohn und KTA Bosse-Arbogast schließen sich dieser Einschätzung an.

KTA Dr. Jacobs unterstützt die Anmerkung des KTA Ehrig, dass eine Abstimmung oder Austausch zur Tagesordnung im Vorfeld der Sitzungen stattfinden sollte. Er hebt hervor, dass die Kurzfristigkeit der aktuellen Situation bemerkenswert sei und kritisiert, dass der Umgang mit dem Kreistag in dieser Form nicht angemessen erscheine.

KTA Ehrig fasst die Änderungen zusammen und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

- einstimmig beschlossen -

TOP 2:

Genehmigung der Protokolle vom 20.03.2025 und 15.05.2025

KTA Stuke weist darauf hin, dass das Kreistagsinformationssystem in den letzten Tagen nicht erreichbar gewesen sei. Er erklärt, dass er die Protokolle daher nicht habe einsehen können und sich aus diesem Grund nicht in der Lage sehe, über die Genehmigung der Protokolle abzustimmen. Sein Antrag, die Genehmigung der Protokolle zurückzustellen, wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

- vertagt -

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Meik Hüpper von der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst überreicht eine Petition mit 42.752 gesammelten Unterschriften, die sich gegen die Reduzierung der Rettungswagen im Stadt- und Landkreis Hildesheim richtet. Er bittet darum, dem vorliegenden Entwurf des Bedarfsplans nicht zuzustimmen, bevor die tatsächlichen Zahlen weiter geprüft werden.

Herr Marvin Bellgardt aus Bad Salzdetfurth stellt eine Frage zur Einhaltung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbedarfsplan. Er erläutert, dass die Fahrzeiten von verschiedenen Rettungswachen nach Holle die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von 15 Minuten überschreiten würden. Er bezieht sich dabei auf eigene Recherchen und eine frühere Anfrage im Landtag. Abschließend fragt er, wie die Einhaltung der Hilfsfrist bei der Planung berücksichtigt werde.

EKR Wißmann erklärt, dass das Thema Hilfsfrist bereits mehrfach diskutiert wurde und verweist auf eine bevorstehende Erläuterung durch einen Gutachter, der zu einem späteren Tagesordnungspunkt eingeladen sei. Sie bittet um Geduld, bis diese Erläuterung erfolgt.

Herr Falk-Olaf Hoppe äußert ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfrist und fragt, ob es möglich sei, eine Übersicht über die Entwicklung der Fahrzeiten und Hilfsfristen zu erhalten, um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

EKR Wißmann erklärt, dass sie diese Möglichkeit prüfen werde.

Herr Edgar Schröder aus Bockenem hebt die Bedeutung des Themas Rettungsdienst für den gesamten Landkreis hervor und stellt anschließend zwei Fragen zu anderen Themen. Zunächst erkundigt er sich nach dem Sachstand zur Einrichtung einer Internetseite, auf der der Bearbeitungsstand von beantragten Windenergieanlagen einsehbar sein soll. Diese Maßnahme sei in einer früheren Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz angekündigt worden.

EKR Wißmann erklärt, dass sie nicht an der betreffenden Sitzung teilgenommen habe, und verspricht, die Angelegenheit schnellstmöglich zu klären.

In seiner zweiten Frage thematisiert Herr Schröder die Zielsetzung der Verwaltung, die Flächenziele für Windenergie bis Ende 2027 zu erreichen, obwohl die entsprechende Notverordnung zum schnelleren Ausbau der Windenergie am 30. Juni 2025 auslaufe. Er fragt, ob diese Vorgehensweise weiterhin sinnvoll sei.

EKR Wißmann bejaht dies, da sich die gesetzlichen Voraussetzungen bislang nicht geändert hätten.

TOP 36:

Entscheidung über die Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes

Antrag des KTA Stuke vom 12.06.2025

- Antrag 875/XIX

- Gilt als behandelt –

KTA Ehrig erinnert daran, dass der Kreistag die Entscheidung über den Rettungsbedarfsplan an den Kreisausschuss delegiert habe. Der Kreisausschuss habe in seiner letzten Sitzung einen Beschlussvorschlag vorbereitet und entschieden, dass der Kreistag die endgültige Entscheidung treffen solle. Daher sei nun ein Verfahrensbeschluss mit einer einfachen Mehrheit notwendig, damit der Kreistag sich des Themas erneut annehmen und über den Rettungsbedarfsplan entscheiden könne. KTA Ehrig lässt hierüber abstimmen.

- mehrheitlich beschlossen –

TOP 36.3:

Antrag zur Geschäftsordnung zu TOP 36 der Sitzung des Kreistages am 26.06.2025

Rettungsdienstbedarfsplan

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2025

- Antrag 886/XIX

KTA Ehrig informiert über den Antrag der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung, der die Anhörung von Sachverständigen zu diesem Tagesordnungspunkt vorsieht. Er erklärt, dass die Verwaltung dies vorbereitet habe und Herr Körner sowie Herr Professor Dr. von Knobelsdorff als Experten zur Verfügung stünden.

- einstimmig beschlossen -

Herr Körner erläutert, dass er zusätzliche Ergebnisse zum Rettungsdienstbedarfsplan für das Jahr 2024 vorstellen werde. (Anmerkung: Die Präsentation hierzu ist im Kreistagsinformationssystem zu dieser Sitzung eingestellt.) Er beginnt mit dem Standort Alfeld und erklärt, dass dieser nicht nur den Landkreis Hildesheim, sondern auch den Flecken Delligsen mitversorge. Er stellt dar, dass die Einbeziehung von Delligsen zu einer Erhöhung der Fallzahlen führe, was den Bedarf an drei Rettungswagen (RTW) am Standort Alfeld bestätige. Zwei dieser RTW seien rund um die Uhr im Einsatz, während ein dritter zeitabhängig eingesetzt werde. Herr Körner weist darauf hin, dass die Schließung des Krankenhauses in Alfeld im Mai 2024 zu längeren Transportzeiten führe, was jedoch keine Auswirkungen auf die Bemessung der Fahrzeugvorhaltung habe.

Im Anschluss geht Herr Körner auf den Standort Holle ein. Er erläutert, dass eine Fahrzeitanalyse zeige, dass der Standort Bockenem planerisch den Bereich Holle abdecken könne. Die Einsatzdaten belegten, dass der Rettungswagen aus Holle überwiegend nach Bockenem fahre, da dort der Nachfrageschwerpunkt liege. Daher sei der Standort Holle aus gutachterlicher Sicht nicht bedarfsnotwendig.

Herr Körner erläutert weiterhin die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Hilfsfrist, die seit August 2023 durch eine neue Bedarfsverordnung geregelt seien. Er erklärt, dass die Hilfsfrist ab Alarmierungsbeginn zu rechnen sei und eine flächendeckende Versorgung innerhalb von 15 Minuten planerisch zu 100 % gewährleistet sein müsse. Für die retrospektive Überprüfung der Hilfsfrist gelte hingegen ein Zielwert von 95 % der Notfalleinsätze innerhalb von 15 Minuten. Herr Körner führt aus, dass die planerische Hilfsfrist auf digitalen Straßennetzen und Notfallgeschwindigkeiten basiere, während die reale Hilfsfrist auf Leitstellendaten beruhe. Er veranschaulicht dies anhand von Beispielen und betont, dass die beiden Berechnungsarten unterschiedliche Zielsetzungen hätten.

Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff erläutert die medizinische Bedeutung der Hilfsfrist. Er hebt hervor, dass die schnelle Einleitung von Maßnahmen insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillständen entscheidend sei, da ohne Sauerstoffversorgung bereits nach wenigen Minuten irreversible Schäden eintreten könnten. Er verweist auf die Bedeutung von Primärhelfern, die durch Apps alarmiert werden könnten, um schneller als Rettungswagen vor Ort zu sein. Er erwähnt, dass in Holle bereits ein solches System mit geschulten Freiwilligen etabliert sei, und betont die Notwendigkeit, solche Maßnahmen weiter auszubauen.

Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff erklärt die medizinischen Herausforderungen und zeitkritischen Aspekte bei schweren Unfällen und akuten Notfällen. Er führt aus, dass bei einem Unfall, wie beispielsweise einem Motorradfahrer, der mit dem Kopf gegen einen Baum prallt und keine Atmung mehr hat, die Überlebenschancen nach drei Minuten ohne Reanimation nicht mehr gegeben seien. Bei starken Blutungen, etwa durch einen Messerstich, sei die Situation ähnlich kritisch. Er betont, dass der Rettungsdienst in solchen Fällen oft nicht schnell genug vor Ort sein könne, um rechtzeitig Hilfe zu leisten.

Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff hebt hervor, dass bei anderen Verletzungen, wie etwa stumpfer Gewalt oder schweren Autounfällen, die sogenannte „goldene Stunde des Schocks“ entscheidend sei. Innerhalb dieser Zeitspanne von etwa einer bis anderthalb Stunden sei eine adäquate medizinische Versorgung möglich. Dabei komme es auf die gesamte Einsatzzeit an und nicht auf einzelne Minuten in bestimmten Phasen des Einsatzes.

Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff erläutert weiter, dass eine Zeitspanne von 15 Minuten keine kritische Schwelle darstelle. Er verweist auf die Fortschritte in der Behandlung von Herzinfarkten, die unter der Leitung von Professor Scholz in Hildesheim entwickelt wurden. Dabei hebt er hervor, dass früher Patienten zunächst in ein Krankenhaus transportiert wurden, wo weitere Untersuchungen und Vorbereitungen für den Herzkathetereingriff erfolgten. Dieser Prozess sei jedoch als zu zeitaufwendig

erkannt worden. Durch die Einführung eines neuen Verfahrens, bei dem das EKG direkt vor Ort erstellt und digital an den Kardiologen übermittelt werde, könne der Herzkatheter bereits vorbereitet werden, während der Patient noch transportiert werde. Dies ermögliche eine direkte Zuführung des Patienten zum Kathetertisch, wodurch eine Zeitersparnis von über 30 Minuten erzielt werde. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff betont, dass diese Zeitersparnis einen relevanten Einfluss auf das Behandlungsergebnis habe.

Er führt weiter aus, dass ähnliche Zeitoptimierungen auch bei chirurgischen Eingriffen, wie beispielsweise bei einem eingeklemmten Darm, entscheidend seien. Die schnelle Wiederherstellung der Durchblutung sei hier von zentraler Bedeutung. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff verweist auf die Herausforderungen im Landkreis Hildesheim, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Hilfsfristen. Er nennt eine Überschreitung auf 16,9 Minuten und merkt an, dass diese Werte zwar begrenzt, aber dennoch verbesserungswürdig seien.

Im weiteren Verlauf spricht Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff die Ausrückzeiten an und betont, dass eine Minute als Zielmarke gesetzt sei. Er schildert, dass dies nur durch konsequentes Handeln und Disziplin erreicht werden könne. Er verweist auf die Nachtzeiten, in denen die Ausrückzeiten häufig überschritten würden, und sieht hier Verbesserungspotenzial. Er hebt hervor, dass eine Reduktion der Ausrückzeit um eine Minute in vielen Fällen realisierbar sei.

Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff zeigt anhand von Kartenmaterial, dass die Rettungswagengeschwindigkeit unter günstigen Bedingungen auch entlegene Gebiete des Landkreises abdecken könne. Er hebt hervor, dass die Planung in diesem Bereich nicht schlecht sei, jedoch in der Stadt Hildesheim trotz eines geringen prozentualen Anteils an Überschreitungen aufgrund der Bevölkerungsdichte eine signifikante Anzahl von Fällen betroffen sei. Er fordert eine regelmäßige Erhebung, Reflexion und Veröffentlichung der relevanten Daten, um Transparenz zu schaffen und gezielte Verbesserungen zu ermöglichen. Er kritisiert, dass die Hilfsfristen in Niedersachsen bislang nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, und verweist auf die Bedeutung der Telenotfallmedizin, insbesondere in strukturschwachen Regionen wie dem Harz.

Herr Körner verweist auf Folie 30 seiner Präsentation, die eine Zusammenfassung der Hilfsfristen im Rahmen des Gutachtens enthalte. Er nennt die ermittelten Werte für den Zeitraum vom 30.04.2023 bis 29.04.2024 sowie für das Jahr 2024. Für den Landkreis Hildesheim liege der Hilfsfristerreichungsgrad bei 89,8 % im ersten Zeitraum und bei 88,4 % im Jahr 2024. Für die Stadt Hildesheim seien die Werte von 95,4 % auf 95,8 % gestiegen. Zusammengenommen ergebe sich ein Wert von 92 % im ersten Zeitraum und 92,1 % im Jahr 2024.

Herr Körner erläutert Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Er nennt die Optimierung der Ausrückzeiten als einen zentralen Punkt und betont, dass Rettungswagen ausschließlich in ihrem eigenen Einsatzbereich eingesetzt werden sollten. Zudem sei die Abgrenzung der Einsatzbereiche in der Leitstelle zu optimieren, wobei das Dispositionsverhalten der Leitstelle eine entscheidende Rolle spiele. Abschließend verweist er auf die Notwendigkeit, die Fahrzeugvorhaltung zu überprüfen und die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sicherzustellen.

Herr Körner erklärt, dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst gemäß den rechtlichen Vorgaben spätestens alle fünf Jahre neu aufgestellt werden müsse und es erforderlich sei, diesen regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Dies könne beispielsweise bedeuten, alle zwei Jahre zu analysieren, wie sich die Fahrzeugverfügbarkeit sowie das Einsatzaufkommen entwickelt hätten. Sollten sich hierbei Veränderungen ergeben, seien entsprechende Maßnahmen auch unterjährig, also vor Ablauf der fünf Jahre, einzuleiten und umzusetzen.

KTA Ehrig eröffnet die Fragerunde an die beiden Sachverständigen und betont, dass zunächst nur Kreistagsabgeordnete Fragen stellen dürfen.

KTA Ebert richtet eine allgemeine Frage an Herrn Körner, die sich auf die Randbedingungen des Bedarfsplans bezieht. Er möchte wissen, ob der Plan unter den gegebenen finanziellen Mitteln das Bestmögliche darstelle oder ob er das Notwendige zur Zielerreichung umfasse. Herr Körner erklärt, dass die Bedarfsplanung auf Bedarfsgerechtigkeit basiere, die sich am anerkannten Stand der Technik orientiere. Die angewandte Fahrzeugbemessung für die Notfallvorhaltung entspreche diesem Standard.

KTA Bettels äußert Kritik an der sprachlichen Qualität des Gutachtens und stellt eine Frage zur Interpretation einer Folie, die aufzeigt, dass die Hilfsfristen im Landkreis Hildesheim nicht eingehalten werden. Herr Körner erläutert, dass die Daten einen Zeitraum von weniger als zwei Jahren umfassen und Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen würden. Auf die Nachfrage von KTA Bettels, ob die Hilfsfristen dauerhaft nicht eingehalten würden, antwortet Herr Körner, dass die Hilfsfristen im betrachteten Zeitraum tatsächlich nicht eingehalten worden seien, jedoch das Versorgungsniveau weiterhin hoch bleibe und Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen seien.

KTA Prior erkundigt sich, ob weitere Sachverständige zu Wort kommen könnten. KTA Ehrig erklärt, dass dies möglich sei, sobald die Fragerunde der Kreistagsabgeordneten abgeschlossen sei. Er betont, dass zunächst die Fragen an die Gutachter abgearbeitet werden müssten.

KTA Vornkahl stellt eine Frage zu den Eintreffzeiten bei Ausnahmesituationen wie Hochwasser oder Sturm. Herr Körner erläutert, dass die Bedarfsplanung auf den Regelrettungsdienst ausgerichtet sei und keine Ausnahmesituationen berücksichtige. Er führt jedoch aus, dass verlängerte Fahrzeiten, etwa durch Verkehrsbehinderungen oder Baustellen, in den Leitstellendaten erfasst und in die Berechnungen einbezogen würden. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff ergänzt, dass bei Massenanfällen von Verletzten oder Katastrophenlagen zusätzliche Ressourcen aus benachbarten Landkreisen mobilisiert würden, was nicht Teil der Regelrettungsdienstplanung sei.

KTA Bertram thematisiert die Entwicklung der Hilfsfristen im Landkreis im Vergleich zur Stadt und fragt nach der Sicherstellung der Zielerreichung, insbesondere bei der geplanten Reduzierung von Fahrzeugen. Herr Körner erklärt, dass die Frage der Umsetzung an die Verwaltung verwiesen werden müsse, insbesondere hinsichtlich der regelmäßigen Überprüfung und Berechnung der Maßnahmen. EKR Wißmann führt aus, dass die Reduzierung der Besetzungszeiten auf Basis der Leitstellendaten und des Einsatzaufkommens berechnet werde. Sie betont, dass die Kausalität nicht in der Einhaltung der Hilfsfristen liege, sondern in der Nachfrage nach Einsätzen. Szenarien wie Großereignisse könnten nicht vollständig abgedeckt werden, da dies nicht Bestandteil der Bedarfsverordnung des Landes Niedersachsen sei. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff ergänzt aus medizinischer Sicht, dass Änderungen im System überwacht und gegebenenfalls angepasst werden müssten. Er erläutert, dass die Einführung einer neuen Kategorie im Rettungsdienst, dem Notfalltransport, dazu führe, dass hochqualifizierte Notfallsanitäter weiterhin für Notfallpatienten zuständig seien, während weniger kritische Fälle durch die neue Kategorie abgedeckt würden. Dies solle die Effizienz steigern, ohne die Versorgung von Notfallpatienten zu beeinträchtigen.

KTA Meyer stellt eine Nachfrage zum Standort Alfeld und möchte wissen, wie trotz des Wegfalls des Krankenhauses und der höheren Einsatzzeiten die Anzahl von drei Rettungswagen gerechtfertigt sei. Herr Körner verweist auf das zugrunde liegende Gutachten, das eine risikoabhängige Fahrzeugbemessung vorsehe. Er erklärt, dass Schwellenwerte für die Bemessung herangezogen würden, die auf anerkannten technischen Standards basierten. Im Fall von Alfeld sei der Schwellenwert für einen vierten Rettungswagen nicht unterschritten worden, weshalb es bei drei Rettungswagen bleibe. Die entsprechenden Tabellen und Berechnungen seien im Gutachten transparent dargestellt und nachvollziehbar.

KTA Dr. Jacobs wirft die Frage auf, ob Rettungswagen (RTW) durch Notfallkrankswagen (NKTW) ersetzt werden könnten und in welchem Umfang dies geschehen solle. Er thematisiert insbesondere die medizinische Vertretbarkeit und merkt an, dass die Verwaltungsvorlage keine konkreten Zahlen enthalte, was zu Unklarheiten führe. Herr Körner erklärt, dass die medizinische Bewertung dieser Frage nicht in seinen Zuständigkeitsbereich falle und verweist diesbezüglich auf Professor von Knobelsdorff. Er erläutert jedoch, dass die entsprechenden Daten und Vergleichstabellen im Gutachten enthalten seien. Dort sei ein Abgleich zwischen dem Ist- und Soll-Zustand vorgenommen worden, der die Veränderungen in den Fahrzeugvorhaltestunden zwischen RTW und NKTW detailliert darstelle. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff führt aus, dass der NKTW vor etwa vier Jahren gesetzlich eingeführt worden sei, um Fälle zu übernehmen, die nicht akut lebensbedrohlich oder hochwahrscheinlich lebensbedrohlich seien. Ziel sei es, Patienten mit geringeren Mitteln zu überwachen und einer medizinischen Versorgung zuzuführen. Er betont, dass nur 12,5 % der Notfalleinsätze mit Rettungswagen tatsächlich lebensbedrohlich seien, wodurch ausreichend Spielraum bestehe, um den Einsatz von NKTW auszuweiten. Dabei werde ein breiter Sicherheitsabstand eingehalten, um Risiken zu minimieren. Er weist jedoch darauf hin, dass eine hundertprozentige Sicherheit in der Medizin nicht gewährleistet werden könne.

EKR Wißmann ergänzt, dass der Landkreis Hildesheim eines der wenigen Gebiete in Niedersachsen sei, das weiterhin das Mehrzweckfahrzeugkonzept in der bisherigen Form verfolge. Sie betont, dass der Hauptgrund für die Umstellung in anderen Landkreisen die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung von ausreichend qualifizierten Notfallsanitätern sei. Diese Problematik führe dazu, dass Notfallsanitäter gezielt auf Rettungswagen (RTW) eingesetzt werden müssten, um bei kritischen Fällen verfügbar zu sein, anstatt für weniger dringliche Einsätze gebunden zu werden. Zudem verweist sie auf die gestiegene Anzahl der Vorhaltestunden im Landkreis Hildesheim, die sich durch die Überprüfung des Gutachtens um 4,6 % erhöht hätten, was einer Zunahme von 200 Stunden entspreche. Sie widerspricht der Annahme, dass dies zu einer Verschlechterung des Rettungsdienstes führe, und betont, dass die Qualität durch die Spezialisierung der Einsatzkräfte gewährleistet werde.

KTA Bettels fragt nach den Unterschieden in der Qualifikation zwischen Notfallsanitätern, Rettungssanitätern und Rettungshelfern. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff erklärt, dass Rettungshelfer im Rettungsdienst des Landkreises Hildesheim nicht eingesetzt würden. Er beschreibt die Rettungssanitäter als die niedrigste Qualifikationsstufe, deren Ausbildung 520 Stunden umfasse und durch Praktika ergänzt werde. Er verweist auf die Einführung des Berufsbildes des Rettungsassistenten im Jahr 1992, das bis 2015 als höchste Qualifikation galt. Mit der Einführung des Notfallsanitäters im Jahr 2013 sei jedoch eine neue, dreijährige Ausbildung geschaffen worden, die eine deutlich höhere Qualifikation ermögliche. Diese befähige Notfallsanitäter, im Rahmen der in Niedersachsen gültigen Algorithmen eigenständig medizinische Maßnahmen durchzuführen, sowohl delegiert als auch in absoluten Notfallsituationen nach eigenem Ermessen. Er betont, dass die Einführung des Notfallsanitäters die Qualität des Rettungsdienstes erheblich gesteigert habe und die Notwendigkeit von Notärzten reduziert worden sei.

KTA Fink erkundigt sich, wie im Rahmen des Controllings kurzfristige Anpassungen vorgenommen werden könnten, falls sich die Zahlen weiter verschlechtern sollten. EKR Wißmann erklärt, dass die Möglichkeit zur kurzfristigen Nachjustierung davon abhängen, an welchen Stellen die Verbesserungen notwendig seien. Sie führt aus, dass z.B. bei der Feststellung verbesserungsbedürftiger Ausrückzeiten eine gezielte Bearbeitung dieser Thematik erforderlich sei. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die Ursachen für die Defizite in anderen Bereichen, wie beispielsweise der Leitstelle, liegen, sei es notwendig, auch dort entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Identifikation der genauen Schwachstellen stelle hierbei eine zentrale Voraussetzung dar.

KTA Prior stellt die Frage, ob die Angaben der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e.V. vom 19.06.2025, wonach in einigen Gemeinden des Landkreises die Hilfsfristen in 40 % bis 60 % der Fälle nicht eingehalten würden, zutreffend seien. Er bittet um eine Bestätigung dieser Aussage oder

um eine Darlegung der Gründe, die einer Bestätigung widersprechen könnten. Darüber hinaus verweist KTA Prior auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg. Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplan aufgrund von Überschreitung der Hilfsfristen nicht nur in Einzelfällen verlange das OVG, dass ermittelt werde, in welchem Umfang, wie häufig und aus welchen Gründen die Hilfsfristen in welchem Zeitraum überschritten worden seien. KTA Prior erkundigt sich, ob und wann diese Ermittlungen durchgeführt worden seien und welche Ergebnisse dabei erzielt wurden.

Herr Körner erklärt, dass die erste Frage die Gemeinden betreffe. Er führt aus, dass er nicht alle Gemeinden mit den dazugehörigen Zahlen auswendig im Kopf habe. Die entsprechenden Auswertungen seien jedoch im Gutachten enthalten. Zur zweiten Frage erläutert Herr Körner, dass der Rettungsdienstbedarfsplan alle fünf Jahre fortgeschrieben werde und dabei nicht nur die Hilfsfristen, sondern eine Vielzahl weiterer Aspekte berücksichtigt würden. Er verweist auf ein Gutachten, das detaillierte Auswertungen zu den Hilfsfristen auf Versorgungsbereichs- und Gemeindeebene sowie nach zeitlichen Kriterien enthalte. Diese Auswertungen seien umfassend und in schriftlicher Form verfügbar.

KTA Prior stellt eine Nachfrage und betont erneut die Bedeutung der vom OVG geforderten Daten. Er weist darauf hin, dass die Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans auf Grundlage dieser Daten erfolgen müsse, da sie die Basis für mögliche zusätzliche Vorhaltungen und die damit verbundenen Kosten darstellten. Er wiederholt seine Frage nach dem Zeitraum und den Ergebnissen der Datenerhebung.

EKR Wißmann äußert, dass das Urteil des OVG offenbar nicht allen Anwesenden bekannt sei. Sie erklärt, dass das Gutachten nach den geltenden technischen Regeln erstellt worden sei und weder der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes noch die Krankenkassen Zweifel an dessen fachlicher Eignung geäußert hätten. Sie kritisiert, dass die Interpretation des Urteils durch KTA Prior nicht überprüfbar sei und daher keine zielführende Diskussion ermögliche.

KTA Dr. Jakobs erkundigt sich nach der Anzahl der Rettungswagen, die durch Notfallkrankwagen ersetzt werden sollen. Herr Körner erklärt, dass er die Tabelle mit den genauen Zahlen nicht vorliegen habe und daher keine präzisen Angaben machen könne. Er schlägt vor, die entsprechenden Informationen schriftlich an die Verwaltung zu übermitteln, einschließlich eines Seitenverweises, und versichert, dies zeitnah zu erledigen. Herr Prof. Dr. von Knobelsdorff ergänzt, dass im Gutachten die Zahl 3 genannt werde. KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass gemäß dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan insgesamt 31 Einsatzfahrzeuge vorgesehen seien, darunter 18 Rettungswagen, 3 Notfallkrankwagen und 10 Krankentransportwagen.

KTA Ehrig schließt daraufhin die Fragerunde der Abgeordneten und teilt mit, dass eine Wortmeldung von Herrn Rettig, einem Sachverständigen, vorliegt. Er erteilt ihm das Wort, nachdem kein Widerspruch aus dem Gremium erfolgt.

Herr Rettig, Mitarbeiter im Rettungsdienst, erläutert, dass im Landkreis drei zusätzliche Notfallkrankentransportwagen (NKTW) vorgesehen seien, während gleichzeitig sechs Rettungswagen (RTW) abgeschafft würden. Dies führe zu einem Defizit von 598 Stunden Rettungswagen im Vergleich zum Status quo, wie es im Gutachten festgestellt worden sei. Er weist darauf hin, dass die durch Krankheit nicht besetzten Fahrzeuge lediglich 0,13 % der Gesamtstunden ausmachten. Zudem verweist er auf aktuelle Zahlen, die eine Erreichung der Hilfsfrist von 83 % für Stadt und Landkreis Hildesheim im März 2025 prognostizieren, im Gegensatz zu den zuvor genannten 92,1 %.

Herr Ralf Wichmann, Notfallsanitäter aus Alfeld und 1. Vorsitzender der AG, Diplom Sozialwirt, weist darauf hin, dass im Bedarfsplan für Alfeld kein NKTW vorgesehen sei, obwohl entsprechende Einsätze genannt worden seien. Er betont, dass die Zielerreichung der Hilfsfristen laut Bedarfsverordnung nicht gegeben sei. Herr Wichmann lädt Herrn Körner ein, die Strecken mit einem Rettungswagen unter realen Bedingungen abzufahren, um die Zeiten zu überprüfen. Er äußert sich kritisch zu den

bisherigen Ausführungen und verweist auf die Bedeutung der Einhaltung der P-Werte. Herr Wichmann äußert Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen. Er verweist auf die historische Bedeutung der Björn-Steiger-Stiftung und betont, dass die Fortschritte in der Notfallrettung nicht gefährdet werden dürften. Abschließend zeigt er sich sprachlos über die bisherigen Diskussionen.

KTA Schröter-Mallohn führt aus, dass die beiden Vortragenden ihre Betroffenheit deutlich gemacht hätten, was er als nachvollziehbar erachte. Jedoch betont er, dass die Anforderungen, die an Sachverständige zu stellen seien, seiner Ansicht nach von den beiden Vorrednern nicht erfüllt worden seien. Er schlussfolgert, dass keine weiteren Sachverständigen mit der notwendigen Qualifikation im Raum anwesend seien, und schlägt vor, von einer weiteren Aussprache Abstand zu nehmen.

KTA Ehrig lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag von KTA Schröter-Mallohn abstimmen:

- einstimmig beschlossen -

KTA Preissner betont die zentrale Bedeutung der anstehenden Entscheidung für die Organisation des Rettungsdienstes im Landkreis. Er erklärt, dass die Verzögerung durch die unzureichende Berücksichtigung von Delligsen im Gutachten notwendig wurde. Ein nahtloser Übergang beim Auslaufen des aktuellen Vertrags sei entscheidend. KTA Preissner weist darauf hin, dass ein kürzlich vorgeschlagenes Streitgespräch für eine sachliche Debatte nicht geeignet sei und unterstreicht die Wichtigkeit fachlicher Expertise, wofür er Prof. Dr. von Knobelsdorff dankt. Er erläutert, dass bundesweit eine Umstellung von Mehrzweckfahrzeugen auf differenzierte Einsatzfahrzeuge erfolgt, was auch im Landkreis Hildesheim der Fall ist. Diese Umstellung reagiere auf den Fachkräftemangel, um hochqualifizierte Notfallsanitäter für echte Notfälle verfügbar zu halten. Der Einsatz von Fahrzeugen basiert auf professionellen Abfragen in der Einsatzzentrale, unterstützt durch Software. KTA Preissner hebt hervor, dass das neue System von vielen Beteiligten, einschließlich Vertretern des Gesundheitswesens, positiv bewertet werde. Abschließend betont er, dass die heutige Entscheidung nicht unveränderlich sei und bei auftretenden Problemen jederzeit nachjustiert werden könne. Er appelliert an die Kreistagsmitglieder, die Beschlussfassung nicht zu verzögern, da ansonsten die nahtlose Sicherstellung des Rettungsdienstes im Landkreis gefährdet sei.

KTA Wucherpfennig merkt an, dass sie nicht nur als Kreistagsabgeordnete, sondern auch als Bürgerin des Landkreises Hildesheim spreche, der die Entwicklungen in der Notfallversorgung nicht gleichgültig seien. Für sie sei der vorgelegte Bedarfsplan für den Rettungsdienst in der aktuellen Form nicht akzeptabel und stelle einen Rückschritt dar, insbesondere für die Bevölkerung im ländlichen Raum. Sie kritisiert, dass in Alfeld die Einsatzzeiten des dritten Rettungswagens von 88 auf 42 Wochenstunden reduziert werden sollen, was eine Verschlechterung der Versorgung darstelle. Sie weist darauf hin, dass die gesetzlich geforderte Hilfsfrist von 95 % im Landkreis nicht erreicht werde und aktuell bei 88,4 % liege. Sie betont, dass der Plan rechtlich fragwürdig sei, da er den staatlichen Grundsatz, Leben und Gesundheit zu schützen, verletze. Die Idee, Rettungswagen durch Krankentransportwagen zu ersetzen, bezeichne sie als gefährlich und unzureichend, da die Qualifikation und Ausstattung der Fahrzeuge nicht vergleichbar seien. Sie hebt hervor, dass Regionen wie Duingen, Nordstemmen und andere bereits unter dem Wegfall von Hausärzten und Krankenhäusern litten und der Bedarfsplan diese Problematik verschärfe. Zudem kritisiert sie den Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Notfallsanitäter*innen und warnt vor einem personellen und medizinischen Kollaps. Sie verweist auf eine Petition mit über 42.000 Unterschriften gegen den Plan und appelliert an die Anwesenden, Verantwortung zu übernehmen und gegen die Vorlage zu stimmen.

KTA Bettels erinnert an die unzureichende Einhaltung der Hilfsfristen in zehn Gemeinden des Südkreises und kritisiert die vorgeschlagene Reduzierung der Rettungswagenkapazitäten. Er betont, dass die Entscheidung nicht von finanziellen Aspekten, sondern von der Verantwortung für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung geleitet sein müsse. Er verweist auf die bereits bestehenden Verzögerungen bei der Umsetzung eines neuen Rettungsdienstbedarfsplans und sieht keine Notwendigkeit, die aktuelle Vorlage zu beschließen, da die Interimsregelung bis Juni 2026 Sicherheit biete. Er kritisiert zudem die unzureichende personelle Besetzung der zuständigen Überwachungsstelle.

KTA Vornkahl betont die Verantwortung der Abgeordneten, Petitionen sorgfältig zu prüfen, und hebt die gesellschaftliche und politische Bedeutung der vorliegenden Petition hervor. Er würdigt das Engagement der Rettungsdienstmitarbeitenden und kritisiert die zunehmende Entfremdung der Bevölkerung vom politischen Betrieb. Er spricht sich für eine Ablehnung der Vorlage aus und fordert eine grundlegende Überarbeitung des Rettungsdienstsystems, um langfristige Lösungen zu schaffen.

KTA Meyer weist darauf hin, dass die Bevölkerung die geplanten Änderungen im Rettungsdienst als Verschlechterung wahrnehme. Er kritisiert die zunehmenden Einschränkungen im ländlichen Raum, insbesondere durch den Wegfall des mobilen kassenärztlichen Notfalldienstes, und warnt vor einer weiteren Verschärfung der Versorgungslage. Er spricht sich gegen den Bedarfsplan aus und fordert eine erneute Überprüfung.

KTA Ebert erklärt, dass das Vertrauen in die vorgelegte Planung fehle, da wichtige Details im Gutachten unberücksichtigt geblieben seien und Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet worden seien. Er verweist auf die Kritik aus der Praxis und die fehlende Besetzung relevanter Stellen in der Verwaltung.

KTA Renner-Köhne bedankt sich für das Engagement der Rettungsdienstmitarbeitenden und betont, dass deren Expertise als Sachverständige für die Fraktion von großer Bedeutung sei. Sie kritisiert die unzureichende Berücksichtigung der Hilfsfristen und die geplante Reduzierung der Rettungswagenkapazitäten. Sie weist darauf hin, dass eine Nachjustierung der Planung z.B. aufgrund der langen Beschaffungszeiten für Rettungswagen nicht realistisch sei. Zudem bemängelt sie die fehlende Berücksichtigung des OVG-Urteils.

KTA Wißmann erläutert nach einer kritischen Bemerkung über die Emotionalität der bisherigen Diskussionen, dass ein Bedarfsplan auch während eines laufenden Verfahrens angepasst werden könne. Sie führt aus, dass dies beispielsweise bei der Schließung des Krankenhauses Alfeld geschehen sei, indem die Vorhaltestunden in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erhöht worden seien. Sie betont, dass Ausschreibungen auf Basis des bestehenden Systems erfolgen müssten, da der aktuelle Bedarfsplan noch gültig sei. Verbesserungen der Hilfsfristen könnten nicht allein durch die Bereitstellung zusätzlicher Fahrzeuge erreicht werden, sondern erforderten die Berücksichtigung weiterer Faktoren, an denen gearbeitet werde. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung trotz personeller Engpässe handlungsfähig sei und identifizierte Probleme aktiv bearbeite. Als Beispiele nennt sie das Ersthelfer-Programm und die Zusammenarbeit mit Goslar im Bereich Telenotfall. Sie betont, dass die Verwaltung nicht untätig sei, und verweist auf die Beantwortung zahlreicher Anfragen, unter anderem zur Entscheidung des OVG Lüneburg.

KTA Prior hebt hervor, dass die gesetzliche Verpflichtung bestehe, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsmitteln sicherzustellen. Er kritisiert, dass die Vorgabe, in 95 % der Fälle eine Hilfsfrist von 15 Minuten einzuhalten, nicht erfüllt werde. Er verweist auf Entscheidungen des OVG, die eine detaillierte Ermittlung der Überschreitungen und deren Ursachen forderten, um den Bedarfsplan anzupassen. KTA Prior betont, dass die Verwaltung verpflichtet sei, alle relevanten Umstände zu erfassen und abzuwägen, um eine sachgerechte Ermessensentscheidung zu treffen. Er kritisiert, dass die Verwaltung Daten, die für die Überprüfung der Hilfsfristen erforderlich seien, nicht

bereitstelle, obwohl diese vorlägen. Er kündigt an, die Angelegenheit über das Ministerium klären zu lassen und betont die gesetzliche Pflicht, Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu ergreifen, um Leben und Gesundheit zu schützen. Abschließend beantragt er, den Beratungspunkt in die Fachausschüsse zu verweisen.

KTa Hauk kritisiert, dass die Diskussionen um den Rettungsdienstbedarfsplan unsachlich geführt und teilweise Ängste in der Bevölkerung geschürt würden. Er weist darauf hin, dass im Petitionstext zur Reduzierung der Rettungswagen von 30 auf 18 ein verzerrtes Bild gezeichnet werde, da die Fahrzeuge durch ein neues System ersetzt würden. Er betont, dass nicht alle Rettungssanitäter die Kritik an dem neuen Bedarfsplan teilten und dass viele Beschäftigte den Plan für umsetzbar hielten. KTA Hauk stellt klar, dass die bisherigen Statistiken zu den Hilfsfristen nicht auf den neuen Bedarfsplan anwendbar seien, da dieser auf einer neuen Bewertung der Leitstellendaten basiere. Er erläutert, dass der Plan eine Umstellung auf ein Mischsystem aus Zuweisungs- und Mehrzweckfahrzeugen vorsehe, um die Fahrzeuge zielgerichteter einzusetzen. Zudem seien die Einsatzbereiche der Rettungswachen angepasst worden. KTA Hauk führt weiter aus, dass ein Drittel der Einsätze reine Krankentransporte sei, wodurch Rettungswagen für Notfälle blockiert würden. Der neue Bedarfsplan solle dies korrigieren, indem die Fahrzeuge entsprechend ihrer vorgesehenen Einsatzzwecke disponiert würden. Er weist darauf hin, dass die Hilfsfrist nur für Notfalleinsätze gelte und nicht für Krankentransporte. Abschließend geht er auf die Ausbildung ein und erklärt, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze im neuen Plan nicht mehr an die Anzahl der Fahrzeuge gekoppelt sei, wodurch die Betreiber flexibler in der Ausbildung seien.

KTa Dr. Fell stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Rednerliste zu schließen. KTa Ehrig teilt mit, dass sich noch sechs Wortmeldungen auf der Rednerliste befinden, und fragt, ob eine Gegenrede zu dem Antrag gewünscht sei. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über den Antrag abstimmen.

- mehrheitlich beschlossen -

KTa Ehrig schließt die Rednerliste und kündigt an, die verbleibenden Wortmeldungen abzuarbeiten.

KTa Spengler führt aus, dass die demografische Entwicklung im Landkreis Hildesheim zu einem Anstieg der Rettungsfahrten führen könnte, da die Bevölkerung älter werde und viele Menschen in Altenheimen oder Großeinrichtungen lebten. Sie äußert die Befürchtung, dass eine Reduzierung der Rettungswagen möglicherweise den Fachkräftemangel im Rettungsdienst verschleiern solle, indem Fahrzeuge mit weniger qualifiziertem Personal besetzt würden. Zudem weist sie darauf hin, dass die Fachkräfteentwicklung in den Einrichtungen und im Rettungsdienst kritisch zu beobachten sei.

KTa Dr. Schütte erläutert, dass die Aufgaben des Rettungsdienstes auf gesetzlichen Vorgaben und Erlassen basierten, die eine Grundlage für dessen Tätigkeit darstellten. Neben diesen rechtlichen Rahmenbedingungen könnten auch weitere Argumente, wie die Frage der Gleichbehandlung innerhalb einer Gebietskörperschaft, herangezogen werden. Bei Anrufen in der Leitstelle sowohl aus Alfeld als auch aus Freden sei die nächstgelegene Rettungswache in Alfeld, was die CDU als ungerecht kritisiere. Er räumt ein, dass diese Einschätzung zutreffend sei, betont jedoch, dass eine flächendeckende Einrichtung von Rettungswachen nicht umsetzbar sei. KTA Dr. Schütte führt weiter aus, dass es notwendig sei, die Einhaltung der bestehenden Vorgaben im realen Betrieb regelmäßig zu überprüfen. Diese Überprüfung müsse ein kontinuierlicher Prozess sein, dessen Ergebnisse gegebenenfalls praktische Konsequenzen nach sich ziehen sollten.

Er weist darauf hin, dass die Rettungsfahrzeuge auch für Krankentransporte eingesetzt werden, was unnötige Kosten verursache. Der Landkreis Hildesheim habe ein sachverständiges Institut mit der Berechnung der benötigten Fahrzeuganzahl beauftragt. KTA Schütte dankt den Rettungsdiensten für ihre Hinweise zur Korrektur der Berechnungen. Der neue Rettungsdienstbedarfsplan sieht eine Diversifizierung der Fahrzeuge sowie eine Reduzierung der klassischen Rettungsfahrzeuge vor. Er fordert eine fortlaufende Prüfung der gesetzlichen Vorgaben nach Inkrafttreten des Plans.

KTA Bertram äußert ihre Bedenken hinsichtlich des vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplans und appelliert an die Mehrheitsgruppe, diesen nicht zu verabschieden. Sie kritisiert, dass die Versorgungssituation im Südkreis, insbesondere im Altkreis Alfeld, sich drastisch verschlechtere. Sie führt an, dass zehn Arztsitze für Allgemeinmedizin unbesetzt seien und die Notfallversorgung unzureichend sei. Zudem verweist sie auf die Überlastung des Helios Klinikums in Northeim, das zunehmend Patienten aus dem Südkreis aufnehmen müsse. Sie betont, dass die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im Landkreis nicht gewährleistet sei und verweist auf den Antrag des Samtgemeinderats Gronau, die kassenärztliche Notfallversorgung wieder einzusetzen. KTA Bertram fordert eine Vertagung der Entscheidung, um den Bedarfsplan zu überarbeiten, da sie das vorliegende Gutachten für unzureichend hält.

KTA Schröter-Mallohn entgegnet, dass die Vorträge des Gutachters und die Beiträge von Herrn Prof. Dr. von Knobelsdorff schlüssig und nachvollziehbar seien. Er kritisiert, dass die CDU keine fundierten Gegenargumente vorgebracht habe und stattdessen die Ergebnisse des Gutachtens ignoriere. Er erläutert, dass der Rettungsdienstbedarfsplan nicht nur eine turnusmäßige Ausschreibung, sondern auch einen Systemwechsel vorsehe. Die Anzahl der Rettungswagen (RTW) werde reduziert, während Krankentransportwagen (KTW) und Intensiv-Krankentransportwagen (IKTW) eingeführt würden. Ziel sei es, die Eintreffzeiten im ländlichen Raum von 88,4 % auf 95 % zu erhöhen. Er erklärt, dass durch die Entlastung der RTW von Krankentransporten mehr Kapazitäten für Notfalleinsätze geschaffen würden. KTA Schröter-Mallohn betont, dass die Berechnungen des Gutachters auf einer umfangreichen Datenauswertung basierten und die Kritik der Notfallsanitäter aus Alfeld nicht ausreichend belegt sei. Er kündigt an, dass der Bedarfsplan ab dem 1. Juli 2026 in Kraft treten werde und fortlaufend überprüft werde, ob die Plandaten in der Praxis Bestand hätten. Zudem habe die Verwaltung den Auftrag bekommen zu prüfen, was eine Rekommunalisierung personell, organisatorisch und finanziell für den Landkreis bedeute, wobei klargestellt werden müsse, dass eine Rekommunalisierung zunächst keinen Einfluss auf den Bedarfsplan habe, aber die Versorgungssicherheit der Menschen erhöhen könne. Er spricht sich dafür aus, Alternativen zur öffentlichen Ausschreibung zu prüfen, um eine verbesserte Versorgung im Rettungswesen zu gewährleisten.

KTA Stuke äußert sich kurz und erklärt, dass das Ziel seines Antrags, eine öffentliche Debatte im Kreistag zu führen und gemeinsam darüber zu entscheiden, erreicht sei. Er betont jedoch seine Sorge, dass die Qualität der Rettungsdienste durch die Reduzierung der Rettungswagen und den Verlust qualifizierten Personals leiden könnte.

KTA Bettels nutzt seine Wortmeldung, um Kritik an der Vorbereitung der Sitzung durch die Verwaltung zu üben. Er bemängelt, dass keine Vertreter des zuständigen Amtes bei der vorbereitenden Sitzung anwesend gewesen seien, um Fragen zu beantworten. Zudem äußert er Zweifel an der Umsetzbarkeit des Bedarfsplans und warnt vor den negativen Folgen für die Gesundheitsversorgung im Landkreis. Er kündigt an, die Umsetzung des Plans genau zu beobachten und die Verantwortlichkeiten im nächsten Wahlkampf thematisieren zu wollen.

LR Lynack äußert, er sei von der Diskussion teilweise erschüttert, und hebt hervor, dass Polemik bei einem so sensiblen Thema unangemessen sei. Er verweist darauf, dass die erste Kreisrätin bei der letzten Kreisausschusssitzung durch Frau Kirchner vertreten worden sei, die für Fragen zur Verfügung gestanden habe. LR Lynack weist darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans auf gutachterliche Expertise zurückgegriffen habe, um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Er betont die Herausforderungen durch den Fachkräftemangel und dankt den Mitarbeitenden des Rettungsdienstes für ihr Engagement. Zudem hebt er hervor, dass durch gezielte Nachfragen Fehler, wie im Bereich Delligsen, identifiziert und korrigiert worden seien.

Des Weiteren geht er auf die Forderung von KTA Bertram ein, die Entscheidung zu vertagen und an den Fachausschuss zurückzuverweisen, und erklärt, dass eine zeitnahe Ausschreibung notwendig sei, um ab dem 01.07.2026 handlungsfähig zu sein. LR Lynack kündigt an, dass die Verwaltung die verbleibende Zeit nutzen werde, um offene Fragen zu klären und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Er dankt dem Team des Amtes 205 und EKR Wißmann, sowie der Fachpolitik und den Ehrenamtlichen im Arbeitskreis für die konstruktive Vorbereitung und Beratung.

KTA Prior nimmt eine Klarstellung zur Geschäftsordnung vor. Er kritisiert, dass Fragen zur Überschreitung der Hilfsfristen, die bereits im April 2025 gestellt worden seien, trotz mehrerer Nachfragen bis heute nicht beantwortet worden seien. Bisher wurde lediglich erklärt, man habe die Daten nicht, man brauche sie nicht und man wolle sie der Politik auch nicht geben. Er teilt mit, dass auch das Ministerium keine Reaktion auf das Anschreiben seiner Fraktion zu diesem Thema gezeigt habe.

KTA Ehrig leitet den Abstimmungsprozess ein und kündigt an, zunächst über den **Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen, den Rettungsdienstbedarfsplan in die Fachausschüsse zurückzuverweisen**. KTA Prior beantragt für die CDU-Fraktion eine geheime Abstimmung. KTA Bosse-Arbogast spricht sich in einer Gegenrede gegen eine geheime Abstimmung aus und bezeichnet dies als unangemessen. KTA Ehrig stellt daraufhin fest, dass für eine geheime Abstimmung ein Drittel der anwesenden Kreistagsabgeordneten zustimmen müsse. Nach der Zählung der Stimmen wird festgestellt, dass die erforderliche Anzahl von 20 Stimmen erreicht wird.

KTA Ehrig schlägt vor, drei unabhängige Personen zur Überwachung des Wahlvorgangs zu benennen. Diese seien aus der Opposition der KTA Grugelke, der Einzelabgeordnete KTA Walla sowie aus der Mehrheitsgruppe KTA Sundermeier. Er fragt das Gremium, ob es Einwände gegen diesen Vorschlag gebe. Da kein Widerspruch erfolgt, gelten die drei genannten Personen als benannt. Sie sollen den Wahlvorgang sowie die Auszählung der Stimmen unterstützen. Frau Zimmermann werde die Abstimmung vorbereiten, während die benannten Personen den Prozess begleiten.

KTA Ehrig erklärt den Ablauf der geheimen Abstimmung und ruft danach die einzelnen Abgeordneten in Gruppen auf. Nach Abschluss der Abstimmung wurde die Sitzung für die Auszählung der Stimmen unterbrochen.

Nach der Pause gibt KTA Ehrig das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es seien 60 Stimmen abgegeben worden, davon hätten 24 mit „Ja“ und 33 mit „Nein“ gestimmt. Es habe drei Enthaltungen gegeben. Damit sei der Antrag der CDU-Fraktion, den Rettungsdienstbedarfsplan zurück in den Fachausschuss zu verweisen,

- mehrheitlich abgelehnt. –

TOP 36.2:

Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Landkreis und Stadt Hildesheim

- Antrag der CDU vom 16.06.2025

- Antrag 878/XIX

Beschluss:

1. Der Entwurf für die Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Landkreis und Stadt Hildesheim gem. Beschlussvorschlag des Landrates der Vorlage 752/XIX - 3 vom 27.05.2025 ist dahingehend zu ändern, dass

- 1.1 im Vergleich zur jetzigen Situation hinsichtlich Rettungsmittel (RTW und NKTW) und Personal (NotSan und RettSan) eine Minderung ausgeschlossen wird,
- 1.2 bei einer Abkehr vom sogenannten MZF-System gewährleistet ist, dass die vorgehaltenen Rettungsmittel ausschließlich ihrer originären Bestimmung nach eingesetzt werden (RIW = RTW/N-KTW = N-KTW, KTW = KTW),
- 1.3 die Bedarfsplanung mit dem Ziel erfolgt, dass die Eintreffzeiten gem. BedarfVO-RettD in jedem Rettungsdienstbezirk zu 100 % eingehalten werden sollen und dabei insbesondere auch die Zeiten berücksichtigt werden,
 - die durch die Leistungserbringer der Stadt und des Landkreises Hildesheim in anderen Landkreisen erbracht werden, - die von Leistungserbringern anderer Landkreise in Stadt und Landkreis Hildesheim erbracht werden, - die die Verfügbarkeit der Notfallrettungsmittel dadurch mindern, dass der Patientenabfluss an den Krankenhäusern nicht gewährleistet ist,
- 1.4 die Eintreffzeiten bzw. die Protokolle bzw. Aufzeichnung über die jeweiligen Einsätze nach Inkrafttreten des neuen Bedarfsplanes regelmäßig, mindestens jedoch alle sechs Monate auszuwerten und mit einer Stellungnahme der beauftragten Dienste sowie Empfehlung des Landrates über erforderliche Anpassungen zur Erreichung des Ziels gem. o. a. Nr. 1.2 den zuständigen Kreistagsgremien vorzulegen sind,
- 1.5 eine nachweislich jährlich durchgeführte Schulung auf die in Stadt und Landkreis Hildesheim geforderten, gültigen SOP (Standard Operating Procedure = Standardvorgehensweise) für alle in Stadt und Landkreis eingesetzten NotSan, RettAss und RettSan verbindlich vorgeschrieben wird,
- 1.6 die Vorhaltezeiten der einzelnen Rettungsmittel 8 Stunden nicht unterschreitet,
- 1.7 in der Rettungsleitstelle nur Personal eingesetzt wird, das als NotSan und Leitstellendisponent/in ausgebildet und in die Lage versetzt worden ist den Hilfesuchenden telefonisch in Erste Hilfe anzuleiten (zu unterstützen),
- 1.8 die Ergebnisse der strukturierten Notrufabfrage (Meldebild) regelmäßig mit der tatsächlich vorgefundenen Situation am Einsatzort (Lagebild) durch geeignete Stellen evaluiert werden,
- 1.9 die strukturierte Notrufabfrage als ein unterstützendes Element genutzt wird, das dem Personal in den Leitstellen jedoch das Letztentscheidungsrecht überlässt.
2. Die insbesondere nach den Vorgaben in Nrn. 1 bis 1.9 überarbeitete Fassung des o. a. Entwurfes ist den Abgeordneten zusammen mit dem Entwurf der danach vorzunehmenden Ausschreibung alsbald in den Fachausschüssen zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen."

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 36.1:

Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Stadt und Landkreis Hildesheim - Vorlage 752/XIX - 3

KTA Prior beantragt eine namentliche Abstimmung. Nach einer Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag stellt KTA Ehrig fest, dass die erforderliche Mehrheit für die Durchführung einer namentlichen Abstimmung deutlich erreicht sei.

Nach der Wahl gibt Frau Zimmermann bekannt, dass von den 59 anwesenden Abgeordneten 33 mit „Ja“ gestimmt hätten, 25 mit „Nein“ und eine Enthaltung vorliege. *(Anmerkung: Die Liste mit dem Abstimmungsergebnis ist dem Protokoll beigelegt.)*

Beschluss:

Die Neufassung des Gemeinsamen Rettungsdienstbedarfsplanes für Landkreis und Stadt Hildesheim (Stand 29.04.2025) wird, mit Wirkung vom 01.07.2026, beschlossen. Soweit die aktuelle

Beauftragung bzw. die Interimsbeauftragung für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2026 dies zulassen, sollen Maßnahmen, die bereits jetzt umgesetzt werden können, realisiert werden.

- mehrheitlich beschlossen –

TOP 18:

Hoheitliche Gefahrenabwehr, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2025

- Antrag 823/XIX

- erledigt -

TOP 18.1:

Hoheitliche Gefahrenabwehr, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2025

- Antrag 877/XIX

KTA Prior erläutert, dass der Kreisausschuss in der letzten Sitzung beschlossen habe, die Leistungen des Rettungsdienstes für die ersten sechs Monate des Jahres 2026 auszuschreiben. Er kündigt an, dass geprüft werde, ob dieser Beschluss rechtlich zulässig sei. Zudem habe man eine Anfrage an die Landesregierung gestellt, um zu klären, welche Daten für eine sachgerechte Ermessensausübung erhoben werden müssten. KTA Prior führt weiter aus, dass eine Übersicht über die Regelungen in anderen Bundesländern erstellt worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass die Eintreffzeiten des Rettungsdienstes in den meisten Bundesländern kürzer seien und die Kosten von den Krankenkassen getragen würden. In Niedersachsen hingegen seien die Anforderungen an den Rettungsdienst nicht gesetzlich, sondern durch Ministerverordnung geregelt, was den Landkreisen und kreisfreien Städten Gestaltungsspielraum lasse. Er kritisiert, dass dies dazu führe, dass die Landkreise die Kosten selbst tragen müssten, wenn diese nicht von den Kassen übernommen würden. KTA Prior fordert, dass der Landtag die wesentlichen Anforderungen an den Rettungsdienst gesetzlich regeln solle, wie es in anderen Bundesländern der Fall sei. Er plädiert dafür, die Aufgaben des Rettungsdienstes dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen und kürzere Eintreffzeiten gesetzlich vorzuschreiben. Zudem solle die Eintreffzeit als Zeitraum zwischen dem Aufschalten des Notrufs und der Ankunft des Rettungsmittels am Einsatzort definiert werden. Abschließend fordert er gesetzliche Vorgaben für den Zeitraum zwischen dem Notruf und der Aufnahme des Patienten im Krankenhaus.

KTA Schröter-Mallohn äußert sich ablehnend zu dem Antrag. Er verweist darauf, dass der Rettungsdienstbedarfsplan bereits ausführlich diskutiert und beschlossen worden sei. Gutachterliche Stellungnahmen hätten gezeigt, dass die geforderte Eintreffzeit von 15 Minuten nicht der entscheidende Faktor für die Überlebenschancen sei. Er betont, dass der Antrag im Widerspruch zu den zuvor beschlossenen Maßnahmen stehe und daher nicht unterstützt werden könne. Er plädiert dafür, die Wirkung des beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplans abzuwarten.

KTA Bettels kritisiert die Ausführungen von KTA Schröter-Mallohn und wirft ihm vor, die Bedeutung des Rettungsdienstes zu unterschätzen. Er äußert sich sarkastisch über die gutachterlichen Empfehlungen und betont, dass der Antrag der CDU-Fraktion eine bessere Versorgung der Bevölkerung gewährleisten solle.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim bittet den Landtag, für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes und des dazugehörigen Notarztdienstes

- die wesentlichen Anforderungen an den Rettungsdienst gesetzlich zu regeln und dabei kürzere Eintreffzeiten vorzugeben,
- die Aufgaben des Rettungsdienstes dem übertragenen Wirkungskreis zuzuordnen,
- als Eintreffzeit die Zeitspanne zwischen dem Aufschalten des Notrufes auf der Leitstelle (und nicht erst mit der Auslösung der Alarmierung im Einsatzleitsystem oder noch später) und der Ankunft des eingesetzten Rettungsmittels (Rettungswagen oder Notarztwagen) am Einsatzort zu bestimmen,
- neben gesetzlichen Vorgaben für die o. a. Eintreffzeit auch gesetzliche Vorgaben für den Zeitraum zwischen dem Aufschalten des Notrufes auf der Leitstelle und der Aufnahme des Patienten in einem Krankenhaus zu schaffen.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 19:

Gemeinsame Integrierte Leitstelle für den Brand- und Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

- IRLS Hildesheim - ;

hier: Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hildesheim, dem Landkreis Hildesheim und der Stadt Salzgitter über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines virtuellen Einsatzleitstellenverbunds

- Vorlage 920/XIX

KTA Bettels kritisiert, dass die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen unklar seien und es keine konkreten Angaben zu den zu erwartenden Mehrkosten gebe. Er betont, dass er mehrfach darauf hingewiesen habe, dass die geplante integrierte Leitstelle aus seiner Sicht keine langfristige Perspektive habe. Dies begründet er mit den Anforderungen der Krankenkassen, die eine Mindestgröße von einer Million Teilnehmern forderten. Er erklärt, dass er diese Vorgabe für falsch halte, sie jedoch als gegeben hinnehmen müsse. Aufgrund der verspäteten Umsetzung und der seiner Meinung nach fehlerhaften Investitionen kündigt er an, die Vorlage abzulehnen.

KTA Stuke schließt sich der Kritik von KTA Bettels an und erklärt, dass die finanziellen Auswirkungen der Vorlage in der aktuellen Darstellung zu abstrakt seien. Es sei nicht erkennbar, wie sich die Maßnahmen konkret auf den Haushalt des Landkreises Hildesheim auswirken würden. Er habe sich detailliertere Ausführungen und Maßnahmen gewünscht, die eine klare Perspektive für die Haushaltsplanung bieten könnten. Er äußert die Erwartung, dass im Haushaltsplan 2026 keine Einsparungen durch die geplanten Maßnahmen sichtbar sein würden.

Beschluss:

Dem Abschluss der abgestimmten Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines virtuellen Einsatzleitstellenverbunds zwischen der Stadt Hildesheim, dem Landkreis Hildesheim sowie der Stadt Salzgitter wird zugestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 29:

Genehmigung und Planung von Windenergieanlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025

- Antrag 825/XIX

KTA Prior schlägt vor, beide Punkte zusammenzufassen, da sie thematisch eng miteinander verbunden seien. KTA Koschorrek stimmt diesem Vorschlag zu.

KTA Prior führt aus, dass die Genehmigungs- und Planungsverfahren für Windkraftanlagen in der Vergangenheit erhebliche Mängel aufgewiesen hätten, die vom Oberverwaltungsgericht (OVG) als rechtswidrig bzw. fehlerhaft eingestuft worden seien. Er kritisiert, dass die Verwaltung frühzeitig vorgebrachte Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend berücksichtigt habe. Dies habe zu einer langen Liste von Fehlern geführt, die das OVG aufgezeigt habe. Als Beispiele nennt er unter anderem die mangelhafte Aktenführung, unzureichende Kommunikation von Widerspruchsfristen, verspätete Bereitstellung von Unterlagen und das Fehlen einer Rechtsbehelfsbelehrung in der Genehmigung für den Windpark Klein Escherde. Zudem bemängelt er die unzureichende Berücksichtigung unionsrechtlicher Vorschriften zum Artenschutz im Bereich Bockenem. Er fordert eine Optimierung der Verfahren und eine stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, um die Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen. KTA Prior betont, dass die bisherigen Verfahren das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtmäßigkeit der Genehmigungen untergraben hätten. Er fordert, dass die Verwaltung nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt, sondern darüber hinaus ein transparentes und bürgerfreundliches Verfahren sicherstellt. Er kritisiert, dass Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht umgesetzt worden seien, obwohl entsprechende finanzielle Mittel vorhanden seien.

EKR Wißmann entgegnet, dass die Verwaltung die Kritik von KTA Prior nicht teile. Sie erklärt, dass die individuelle Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Erstellung des Teilplans Wind zwei unterschiedliche Verfahren seien. Der Teilplan Wind befinde sich derzeit in der Bürgerbeteiligung, was zeige, dass das Verfahren demokratisch sei. Sie räumt ein, dass das OVG in Bezug auf die individuelle Genehmigung in Klein Escherde Mängel festgestellt habe, betont jedoch, dass die Verwaltung die entsprechenden Bescheide anpassen werde. Sie weist darauf hin, dass die Verwaltung alle Anfragen der Bürgerinitiative beantworte, auch wenn deren Forderungen nicht immer mit der Rechtslage übereinstimmen.

KTA Prior beantragt, sachverständigen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, zu diesem Punkt zu sprechen. KTA Koschorrek lässt über den Antrag abstimmen, der jedoch mehrheitlich abgelehnt wird.

KTA Kolan erinnert daran, dass die Verwaltung im Ausschuss am 22.05.2025 erklärt habe, eine Liste des Genehmigungsstands auf der Website zu veröffentlichen. Er hält daher den Antrag 825 für überflüssig.

KTA Stuke widerspricht der Einschätzung von KTA Kolan und betont, dass die Entscheidung des OVG erhebliche Auswirkungen habe. Er kritisiert die organisatorische Reaktion des Landrats, insbesondere die geplante Umstrukturierung des Rechtsamts, und fordert eine stärkere rechtliche Expertise in der Verwaltung. Er verweist auf frühere Urteile mit finanziellen Konsequenzen für den Landkreis und fordert eine bessere rechtliche Vorbereitung zukünftiger Verfahren.

KTA Domning weist die Anschuldigungen von KTA Prior entschieden zurück und betont, dass die Verwaltung selbstverständlich nach Recht und Gesetz handle. Er kritisiert, dass KTA Prior die Einzelgenehmigungen und die Aufstellung des Teilplans Wind vermische, was zur Verwirrung beitrage. Er hebt hervor, dass das Beteiligungsverfahren des Teilplans Wind genau dazu diene, lokalen Sachverstand einzubringen und das Verfahren zu verbessern.

KTA Schröter-Mallohn kritisiert die Polemik und Unterstellungen von KTA Prior gegenüber dem Landrat. Er hält es für unangemessen, dem Landrat mangelnde Rechtstreue zu unterstellen, und verweist auf die Verantwortung aller Beteiligten, sachlich zu bleiben.

KTA Prior weist die Vorwürfe von KTA Schröter-Mallohn zurück und fordert eine Rüge für die Behauptung, er würde auf Gerichtsurteile pfeifen. Er betont, dass die Verwaltung verpflichtet sei, eine ordnungsgemäße Aktenführung sicherzustellen, und kritisiert erneut die Mängel, die das OVG festgestellt habe. Das Oberverwaltungsgericht führe aus, das sei ja „die Hölle“ und es gebe gar keine ordnungsgemäße Aktenführung bzw. die Aktenführung sei „unterirdisch“. KTA Prior fordert, dass die Verwaltung Anfragen der Opposition vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet, und äußert, dass zahlreiche Anfragen zu Windkraftanlagen unbeantwortet geblieben seien. Er betont, dass diese Tatsachenbehauptungen nicht widerlegt werden könnten.

Ein Geschäftsordnungsantrag wird gestellt, um eine Rückfrage an KTA Prior zu ermöglichen. KTA Koschorrek erklärt, dass zunächst über den Antrag abgestimmt werden müsse, bevor die Rückfrage zugelassen werden könne. Nach kurzer Klärung wird KTA Prior gefragt, ob er eine Rückfrage gestatte. Dieser stimmt zu, und KTA Loebel bittet um eine Klarstellung zu den von KTA Prior verwendeten Begriffen wie „unterirdisches Vorgehen“ und „Hölle“, die angeblich vom Oberverwaltungsgericht (OVG) stammen sollen. Er fordert eine genaue Quellenangabe, da er die Verwendung solcher Begriffe durch das OVG für unwahrscheinlich halte. KTA Prior entgegnet, dass er Zitate stets als solche kennzeichne und keine weiteren Erklärungen dazu abgeben werde.

EKR Wißmann kritisiert KTA Prior dafür, unterschiedliche Sachverhalte miteinander zu vermischen. Sie weist darauf hin, dass die Fragen der Bürger beantwortet worden seien und dass Anfragen der Politik noch bearbeitet würden. Sie betont, dass die von KTA Prior genannte Diktion nicht im Urteil des OVG enthalten sei.

KTA Bosse-Arbogast meldet sich zu Wort und erklärt, dass er sich auf das Thema Windenergieanlagen konzentrieren wolle. Er distanziert sich von den vorangegangenen Diskussionen über Berlin und das OVG und äußert seine persönliche Auffassung zu den Windenergieanlagen, ohne diese mit den Meinungen der anderen Mitglieder gleichzusetzen. KTA Bosse-Arbogast äußert, dass es notwendig sei, den Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Öl zu reduzieren, um CO₂-Emissionen einzusparen. Er betont, dass der Import von Gas, insbesondere aus Russland, verringert werden müsse, um die Finanzierung des russischen Angriffskrieges zu unterbinden. Er führt weiter aus, dass der Schutz des Klimas eine zentrale Aufgabe sei, die den Ausbau erneuerbarer Energien erfordere. Dabei hebt KTA Bosse-Arbogast hervor, dass Photovoltaik- und Windkraftanlagen die beiden wesentlichen Optionen seien, um den Energiebedarf des Landes zu decken. Andere Energiequellen wie Wasser- oder Biomassekraftwerke hätten seiner Ansicht nach nur eine untergeordnete Bedeutung. Er erläutert, dass der Ausbau von Windkraftanlagen entweder auf die Nord- und Ostsee beschränkt oder auch auf den Süden des Landes ausgeweitet werden könne. Im Falle eines Ausbaus in den Küstenregionen sei jedoch der Bau von Trassen erforderlich, um den Strom bis in den Süden zu transportieren. Er warnt davor, dass es in diesem Zusammenhang zu Widerständen in den betroffenen Landkreisen kommen könne. Alternativ müsse geprüft werden, ob Windkraftanlagen auch im Süden des Landes errichtet werden könnten, wobei die Standortbedingungen zu berücksichtigen seien. Er betont, dass seine früheren Überlegungen, den Energiebedarf ausschließlich durch Gaskraftwerke zu decken, nicht mehr zeitgemäß seien. KTA Bosse-Arbogast hebt hervor, dass es entscheidend sei, die Bevölkerung in die Planungen einzubeziehen und die Notwendigkeit der Maßnahmen zu erklären. Er verweist auf die Auswirkungen des Klimawandels, wie etwa Wasserknappheit und unzureichend gefüllte Talsperren, die die Trinkwasserversorgung gefährden könnten. Er betont, dass die demokratische Auseinandersetzung mit diesen Themen zwar herausfordernd sei, jedoch unabdingbar bleibe. Abschließend plädiert er dafür, bei der Planung von Windkraftanlagen einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bevölkerung und den Erfordernissen des Klimaschutzes zu finden.

LR Lynack erklärt, dass er die von KTA Prior vorgebrachten Anschuldigungen überprüfen lassen werde. Er weist darauf hin, dass die Behauptung, es fehle an einer Rechtsbehelfsbelehrung, bereits widerlegt worden sei. Zudem solle die Verwaltung die im Urteil genannten Kritikpunkte an der

Aktenführung mit den vorgebrachten Aussagen abgleichen, um gegebenenfalls weitere Stellungnahmen abgeben zu können.

KTA Renner-Köhne führt aus, dass sie ein Zitat aus dem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg vortragen möchte. Sie zitiert, dass der Landkreis Hildesheim in der Verwaltungsrechtssache Windpark Klein Escherde mehr als 2000 Seiten Verwaltungsunterlagen ohne Inhaltsverzeichnis und ohne stringentes Ordnungssystem vorgelegt habe. Zudem seien zahlreiche Seiten leer gewesen, was keine ordnungsgemäße Aktenführung darstelle. Sie betont, dass dies die von KTA Prior geäußerte Kritik an der Aktenführung bestätige.

- erledigt -

TOP 30:

Teilprogramm Windenergienutzung

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2025

- Antrag 826/XIX

- erledigt -

TOP 4:

Aktuelle Stunde

Es wurde keine aktuelle Stunde beantragt.

KTA Ehrig weist darauf hin, dass die obligatorischen fünf Stunden Sitzungsdauer bereits erreicht seien, auch wenn eine Pause eingelegt wurde. Er erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 sowie 8, 11 und 12 noch behandelt werden sollten, da diese aus Sicht der Verwaltung als dringlich eingestuft würden. Er betont, dass es wünschenswert sei, diese Punkte noch in der heutigen Sitzung zu bearbeiten, da sie unter anderem ein Ausschussverzeichnis und Angelegenheiten mit Führungskräften betreffen. Nach der Bearbeitung dieser Punkte schlägt er vor, die Sitzung aus Zeitgründen zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. KTA Ehrig führt weiter aus, dass eine Fortsetzung der Sitzung voraussichtlich am Montag, 25.08.2025, erfolgen könnte. An diesem Tag sei bereits ein Kreisausschuss geplant, der möglicherweise auf 14:00 Uhr vorverlegt werden könnte, um die unterbrochene Kreistagssitzung um 16:00 Uhr ordnungsgemäß fortzusetzen. Er stellt klar, dass es sich hierbei um einen Vorschlag handelt, der nicht zur Abstimmung stehe, sofern kein erheblicher Widerspruch aus der Runde geäußert werde.

Darüber hinaus betont KTA Ehrig, dass die Verwaltung den Wunsch geäußert habe, die Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung noch am heutigen Tag zu behandeln. Diese Punkte seien verwaltungsintern von Bedeutung, weshalb eine Abstimmung darüber noch in der aktuellen Sitzung erfolgen solle. Er erklärt, dass dieser Vorschlag gemeinsam mit dem stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden Koschorrek erarbeitet wurde.

KTA Hirbod verweist auf die in der Geschäftsordnung festgelegten Regelungen, insbesondere den Umgang mit einer Zeitüberschreitung von fünf Stunden. Er betont, dass über eine solche Überschreitung abgestimmt werden müsse.

Es folgt eine kurze Diskussion zum Inhalt der Geschäftsordnung.

KTA Teltemann stellt einen Gegenantrag auf Beendigung der Sitzung. Er begründet dies damit, dass die meisten Anwesenden erschöpft seien und eine Fortsetzung der Sitzung nicht mehr zielführend erscheine.

KTA Ehrig erklärt daraufhin, dass gemäß der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder erforderlich sei, um die Sitzung fortzusetzen. Er leitet die Abstimmung ein und stellt fest, dass 25 Stimmen für die Fortsetzung der Sitzung abgegeben wurden, was jedoch nicht der erforderlichen Zweidrittelmehrheit entspricht.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses erklärt KTA Ehrig, dass die Sitzung gemäß der Geschäftsordnung unterbrochen werden müsse. Er erinnert die Anwesenden an den avisierten Termin für die Fortsetzung der Sitzung am 25.08.2025 und wünscht allen Anwesenden schöne Sommerferien und einen guten Nachhauseweg.

Datum: 11.07.2025

Ehrig
Vorsitzender

Lynack
Landrat

Friede
Protokollführung